

# Buschauffeur/in



www.  
berufskunde.com

## **Berufsbeschreibung**

Buschauffeur und Buschauffeurin sind für die Sicherheit der Fahrgäste verantwortlich: Der Verkehr erfordert ständige Konzentration, die Bequemlichkeit der Fahrgäste ruhiges, ausgeglichenes Fahren. In der Stadt sind sie ausschliesslich am Fahren, das Plaudern mit den Fahrgästen ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Auf dem Land und zum Teil auf Überlandstrecken kümmern sich Buschauffeure und -chauffeurinnen auch um die Billettkontrolle und haben dadurch Kontakt zu den Fahrgästen. Sie beraten die Fahrgäste auch zu Tarif- und Liniennetzfragen.

Bei Störungen oder besonderen Vorkommnissen suchen Buschauffeure und -chauffeurinnen schnell nach einer Lösung und informieren die Einsatzleitstelle. Der Fahrdienst umfasst: Fahrzeugkontrolle bei der Übernahme, Einhalten des Fahrplanes und der Funkanweisungen, Erteilen von Auskünften, Ausrufen der Haltestellen, Weiterleiten von Fundgegenständen, Erstellen von Berichten und Unfallrapporten.

## **Anforderung**

Die Verkehrsbetriebe stellen unterschiedliche Anforderungen. In der Regel ist wichtig: einwandfreier Leumund, vorteilhaft ist eine berufliche Grundbildung, Mindestalter 21 Jahre, gute Gesundheit (Zeugnis des Vertrauensarztes der kantonalen Strassenverkehrsbehörde), Führerausweis Kat. B, erwünscht Kat. C.

Freude am zuverlässigen Autofahren, Verantwortungsbewusstsein, Ausgeglichenheit, Belastbarkeit.

## **Ausbildung**

Die Ausbildung erfolgt durch die jeweiligen Verkehrsbetriebe. Sie baut auf den Vorkenntnissen auf: 30-50 Arbeitstage. Wer den Führerausweis Kat. C besitzt, hat eine kürzere Instruktionszeit. In Städten mit Trolleybusnetz ist die erste Stufe die Ausbildung als Trolleybuschauffeur/in. Während der Ausbildung wird der volle Lohn ausbezahlt. Die zusätzliche Ausbildung als Tramwagenführer/in ist nach einer 1- bis 2-jährigen Buschauffeurtätigkeit möglich.

### **Entwicklungsmöglichkeiten**

Fachkurse. Weiterbildung als Instruktor/in für neue Mitarbeitende oder als Fachlehrer/in.

Aufstieg: Aufsichtsbeamte/-in, Disponent/in, Tätigkeit im Betriebsdienst (Dienst- und Fahrplanbüro).

Berufsleute mit einschlägiger Berufslehre (Metall- oder Elektrobranche) können im Garagendienst von Reparateur/in bis Garagenchef/in Aufgaben übernehmen.

### **Kontaktadressen - Schaffhausen**

Weitere Informationen erhältlich:

Allgemeine Berufsberatungsstellen

[www.adressen.sdbb.ch/kt\\_address.php?kt=sh&type=1&lang=d](http://www.adressen.sdbb.ch/kt_address.php?kt=sh&type=1&lang=d)